

Schweiz
in Zahlen

Bussen: Bevölkerung zahlt jedes Jahr mehr

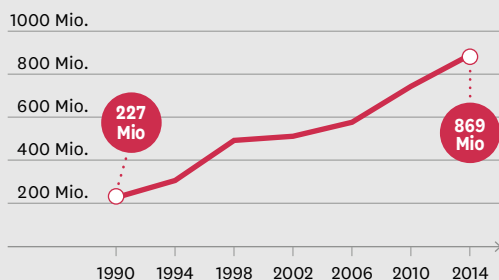
Die Busseneinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden kennen nur eine Richtung: steil nach oben. Von 1990 bis 2014 stiegen sie von 227 auf 869 Millionen Franken. Das ist eine Erhöhung um 283 Prozent. Zum Vergleich: Die Anzahl der Einwohner nahm in der gleichen Periode nur um 22 Prozent zu, die Teuerung um 31 Prozent.

Über 60 Prozent der Einnahmen stammen aus Verkehrsbussen, so Philipp Rohr von der Eidgenössischen Finanzverwaltung. 20 Prozent entfallen auf gerichtlich verhängte Geldbussen verschiedener Rechtsbereiche, 10 Prozent auf Finanz- und Steuerverwaltungen. Dabei handelt es sich primär um Bussen wegen Verletzung der Mitwirkungspflichten bei der Steuererklärung und Steuerhinterziehung.

Den überdurchschnittlichen Zuwachs an Verkehrsbussen führen die Kantonspolizeien auf die Verkehrszunahme, neue Methoden der Geschwindigkeitsmessung und vermehrte Kontrollen zurück. Im Vordergrund stehe die Verkehrssicherheit und nicht der Druck, Budgetvorgaben zu erfüllen. *thl*

Busseneinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden¹

¹ Ohne Bussen der Kategorie Sozialversicherungen



QUELLE: EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

Keinen reinen Wein

Die Weinhandelskontrolle hat letztes Jahr 29 Betriebe wegen schwerwiegender Verstösse angezeigt. Um welche Weine und Betriebe es sich handelt, erfährt die Bevölkerung nicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Geheimniskrämerei abgesegnet. Das zuständige Bundesamt findet das richtig.

Letztes Jahr schütteten Kellereien oder Weinhändler in 13 Fällen verschiedene Jahrgänge zusammen, obwohl auf den Flaschen ein bestimmter Jahrgang angegeben war. Oder sie vermischten unerlaubterweise und entgegen der Deklaration Trauben unterschiedlicher Herkunft. Das ergaben Stichproben der Schweizer Weinhandelskontrolle. In weiteren elf Fällen fanden die Kontrolleure «täuschende Etiketten» oder stellten andere Falschdeklarationen fest. Insgesamt verzeigte die Weinhandelskontrolle 29 Schweizer Weinhandelsbetriebe wegen schwerwiegender Verstösse - acht mehr als im Vorjahr. Bei der Schweizer Weinhandelskontrolle handelt es sich um eine branchenfinanzierte Stiftung, die im Auftrag des Bundes die Einhaltung der Regeln überwacht.

Wer die fehlbaren Betriebe sind und um welche Weine es sich handelt, erfahren die Konsumenten allerdings nicht. Die Weinhandelskontrolle verweigert die Information der Öffentlichkeit.

Öffentlichkeitsgesetz gilt nicht für dieses Kontrollorgan

saldo und ein Kläger aus der Westschweiz verlangten gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz die Angabe der verzeigten Weinhandelsbetrie-



Wein-Abfüllanlage: Konsumenten erfahren

«Die Weinhandelskontrolle hat das Geschäftsgeheimnis der ihr unterstellten Betriebe zu wahren»

Bundesamt für Landwirtschaft

be und der betroffenen Weine. Doch das Bundesverwaltungsgericht entschied, dass das Öffentlichkeitsgesetz für die schweizerische Weinhandelskontrolle nicht gilt. Die Weinhandelskontrolle handle zwar im Auftrag des Bundes, sie sei aber privatrechtlich organisiert und nicht Teil der Bundesbehörden. Laut Philippe Hunziker, Geschäftsführer der Weinhandelskon-

eingeschenkt



n die Namen von Panschern und Etikettenschwindlern nicht

trolle, können private Organisationen Kontrollen ebenso objektiv und kritisch durchführen wie eine staatliche Behörde. «Die Schweizer Weinbranche muss mit Qualitätsweinen punkten und hat kein Interesse an schwarzen Schafen.»

Verlangt sind Informationen «in geeigneter Form»

Im Entwurf der revidierten Weinverordnung steht neu, dass die Weinhandelskontrolle die Öffentlichkeit «in geeigneter Form» über die Ergebnisse informieren muss. Die bisherige Heimlichtuerei wird sich aber nicht ändern: Das Bundesamt für Landwirtschaft sagt auf Anfrage von *saldo*, die Weinhandelskontrolle habe das Ge-

schäftsgeheimnis der ihr unterstellten Betriebe zu wahren. Sie müsse auch künftig nur «in anonymisierter und quantifizierter Form» über die Resultate informieren.

Weinliebhaber in der Schweiz haben somit die Wahl: Sie trinken blind, was ihnen die Branche vorsetzt. Oder sie meiden Schweizer Weine so lange, bis ihnen reiner Wein eingeschenkt wird. *Thomas Lattmann*



Sollen die Namen von Weinpanschern öffentlich genannt werden?

Schreiben Sie an: redaktion@saldo.ch

Nach-
gefasst

Ibrance: Kein Zusatznutzen

Nur jedes sechste neue Krebsmittel verlängert das Leben der Patienten um mehr als hundert Tage. Das zeigt eine Studie des Ludwig-Boltzmann-Instituts in Wien (*saldo* 9/2016). Seit März 2017 müssen Krankenkassen Pfizers neues Medikament Ibrance gegen Brustkrebs bezahlen. Ibrance ist für die Behandlung von Frauen mit fortgeschrittenem Brustkrebs zugelassen. 21 Tabletten kosten 4145 Franken. Der für die Kassenerstattung zuständige deutsche «Gemeinsame Bundesausschuss» stellte kürzlich fest, es gebe keinen Zusatznutzen. Und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen kam zum Schluss, der Wirkstoff habe keine Vorteile gegenüber der Standardtherapie. Zudem traten bei 78 von 100 Frauen Nebenwirkungen auf. *eb*

Bargeld ist König

Die Finanzindustrie rührt die Werbetrommel für bargeldloses Zahlen (*saldo* 2/2017). Grund: Die Kartenanbieter kassieren Gebühren und kommen gratis zu Kundendaten, die sie vermarkten können. Die Popularität von Bargeld ist in der Schweiz aber weiterhin hoch: 85 Prozent der Bevölkerung kann sich einen Alltag ohne Bargeld nicht vorstellen. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Forschungsinstituts GfK. *thl*

Zurich reduziert Dieselflotte

Im Artikel «Dreckschleudern: Nur wenige Firmen handeln» (*saldo* 10/2017) hiess es, gestützt auf eine Umfrage bei 28 grossen Flottenbetreibern: «Kein Thema ist ein Wechsel auf weniger umweltschädliche Autos zum Beispiel bei der Zurich Versicherung.» Laut Angaben der Zurich wurde aber 2014 mit dem schrittweisen Umsteigen auf umweltfreundliche E-Autos und Benzin-Hybridfahrzeuge begonnen.